

FFH-Lebensraumtyp 8220

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Charakteristisch für diesen Lebensraumtyp sind natürliche Felsen, die aufgrund ihrer Größe und der spärlichen Bodenbildung in den Felsspalten nicht von Gehölzen bewachsen oder beschattet werden. Die Standorte sind daher und aufgrund ihrer Exposition extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt. Als Folge der Trockenheit wächst nur eine lückige Vegetation mit Moosen, Flechten und Dickblattgewächsen. Der Lebensraumtyp 8220 tritt oft zusammen mit dem Pionierrasen auf Silikatfelskuppen (LRT 8230) auf.

BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biototypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 8220 zugeordnet:

- 21.10 – Offene Felsbildung [21.11 natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder), 21.12 Anthropogen freigelegte Felsbildung (Steinbrüche, Felsbänder)]
- 36.70 – Trockenrasen

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Ordnung Androsacetalia vandellii, zahlreiche Moos- und Flechtengesellschaften

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Nordischer Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*)
- Schwarzer Streifenfarn (*Asplenium adiantum-nigrum*),
- Felsenleimkraut (*Silene rupestris*)
- Hügel-Weidenröschen (*Epilobium collinum*)

- Lanzettblättriges Weidenröschen (*Epilobium lanceolatum*)
- Blasses Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*)
- Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*)
- Trauben-Steinbrech (*Saxifraga paniculata*)
- Dickblatt-Mauerpfeffer (*Sedum dasyphyllum*)
- Purpurroter Mauerpfeffer (*Sedum telephium*)
- Südlicher Wimpernfarn (*Woodsia ilvensis*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Silikatische Felsen weisen extreme Lebensbedingungen auf. Sie sind daher Lebensraum an diese Standorte angepasster, hochspezialisierter Flora mit vielen seltenen und reliktscher Arten.



LRT 8220 im Höllental (M. Witschel)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp 8220 ist in der ganzen Europäischen Union und in allen biogeographischen Regionen verbreitet.

In Deutschland sind Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation vor allem in den Mittelgebirgen auf saurem Gestein und teilweise auch in den Alpen zu finden. Zu den Verbreitungsschwerpunkten zählen der Schwarzwald, der Bayerische Wald, Erzgebirge, Eifel oder auch der Hunsrück.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verbreitungsschwerpunkte des Lebensraumtyps sind der Hochschwarzwald und der Nördliche Talschwarzwald. Weitere Vorkommen befinden sich in den Naturräumen Mittlerer

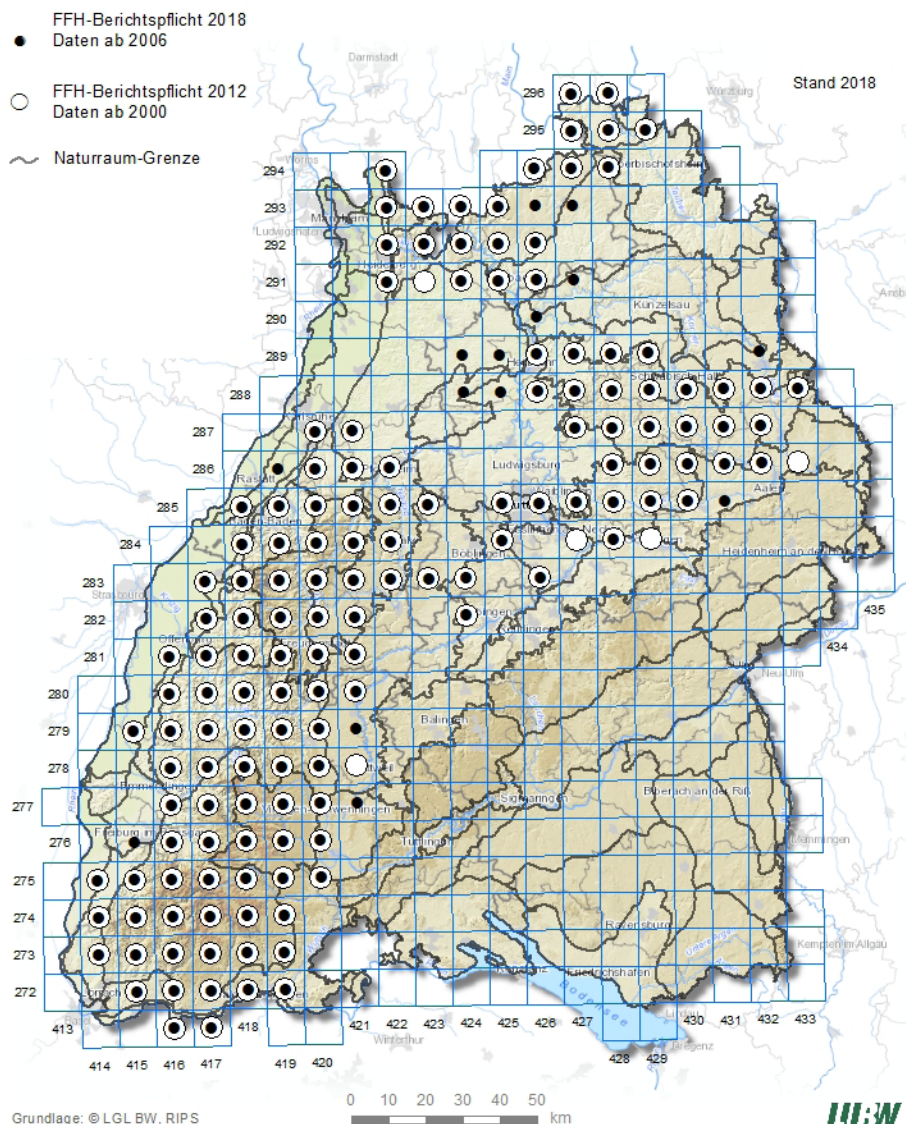
Schwarzwald, Schwarzwald-Randplatten, Grindenschwarzwald und Enzhöhen sowie Sandstein-Odenwald.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 800 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verbreitung und Fläche des Lebensraumtyps 8220 haben sich zwischen 1994 und 2018 nicht verändert. Die Zukunftsaussichten sind gut. Durch die rechtlichen Einschränkungen des Kletterns in vielen Felsgebieten und durch den rechtlichen Schutz ist eine Gefährdung des Lebensraumtyps aktuell nicht gegeben. Eine Reduzierung der Wilddichte wird jedoch notwendig sein.

8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 21.11: GEFÄHRDET BIOTOPTYP 21.12: NICHT GEFÄHRDET BIOTOPTYP 36.70: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Aufforstung mit nicht standortheimischen Gehölzen im direkten Umfeld
- Freizeitnutzung (z.B. Klettersport, Drachenfliegen, Betreten von Felsköpfen durch Wanderer)
- Gesteinsabbau
- Veränderung der Artenzusammensetzung durch natürliche Sukzession

SCHUTZMASSNAHMEN

- Sperrung von Zugängen zu Felsköpfen, Einzelfelsen/Felsmassiven; Umsetzung der Kletterregelungen
- Besucherlenkung zur Vermeidung von Störungen
- Sperrung von Felsmassiven zur Brutzeit charakteristischer Felsenbrüter (z.B. Uhu, Wanderfalke)
- Erarbeiten von Pflegekonzepten im Umfeld von Felsen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.